

II-8309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 01 12
 1012, stubenring 1

Zl.10.930/118-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
 Motter und Kollegen, Nr.3977/J vom
 17.12.1992 betreffend Vorstandsbesetzung
 der AMA

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament

1017 W i e n

3730/HB

13. Jan. 1993
zu 3977/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Motter und
 Kollegen vom 17.12.1992, Nr. 3977/J, betreffend Vorstandsbesetzung
 der AMA, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst halte ich fest, daß gemäß § 8 des AMA-Gesetzes,
 BGBl.Nr.376/1992 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen
 Stellvertretern die erforderlichen Erhebungen für die Erstattung
 eines Besetzungsvorschages für den Vorstand durchzuführen sind und
 ein Besetzungsvorschlag binnen zwei Monaten nach Ablauf der Be-
 werbungsfrist dem Verwaltungsrat zu erstatten ist. Diese Frist ist
 noch offen. Ein Besetzungsvorschlag wird daher in der nächsten
 Sitzung des Verwaltungsrates erwartet.

- 2 -

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2 und 3:

Nein, da die entsprechende Sitzung des Verwaltungsrates der AMA noch nicht stattgefunden hat.

Zu Frage 4:

Vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates ergingen Schreiben an jene Bewerber, die vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dessen Stellvertretern nicht in die engere Wahl gezogen werden, um diesen Personen ein zu langes Zuwarten bezüglich der Erledigung ihrer offenen Bewerbung zu ersparen.

Zu Frage 5:

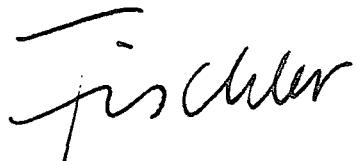
Ja.

Zu Frage 6:

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dessen Stellvertretern die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Erhebungen sowie ein Besetzungsvorschlag darzulegen sein.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive style with a horizontal line above the name.

BEILAGE

A n f r a g e :

1. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA darüber informiert, wie viele und welche Personen sich als Vorstandsmitglieder der AMA beworben haben ?
2. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA darüber informiert, nach welchen Kriterien die Bewerber gereiht wurden ?
3. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA darüber informiert, wie die endgültige Reihung der ca. 80 Bewerber aussah ?
4. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA auch darüber informiert, warum einige Bewerber innerhalb kürzester Frist und ohne Bewerbungsgespräch bereits definitive Absagen erhielten ?
5. Haben Sie sich von der derzeitigen AMA-Führung bereits über die Ausgabennöhe der großformatigen Ausschreibungs-Inserate in der österreichischen Tagespresse informieren lassen ?
6. Sollten Sie bis zur Erstellung dieser Anfrage vom sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat der AMA über diese Vorgänge nicht informiert worden sein:
Wie gedenken Sie Ihr Aufsichtsrecht gemäß § 25 AMA-Gesetz wahrzunehmen, um ein derartiges Ad-Absurdum-Führen des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens
 - a) hintanzuhalten,
 - b) zu ahnden ?